Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2901

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

über die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Das Angestelltenversicherungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1924 (RGBl. I S. 563) und der Verordnung vom 17. Mai 1934 (RGBl. I S. 419) wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Absatz 3 sind die Worte zu streichen:
   „daß ihr Jahresarbeitsverdienst die nach § 3 festgesetzte Grenze nicht übersteigt".

2. § 3 ist zu streichen.

§ 2

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1952 in Kraft.

Bonn, den 5. Dezember 1951

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 38
und Wiesbaden, Nietzschestr. 5